



MARKTGEMEINDE MAUERBACH
BEZIRK WIEN UMGEBUNG
LAND NIEDERÖSTERREICH

genehmigt in der Sitzung

am

PROTOKOLL über die GEMEINDERATSSITZUNG

am: **15. Juni 2016**
Volksschule, Festsaal
3001 Mauerbach
Hauptstraße 250

Beginn: 19.32 Uhr
Ende: 20.15 Uhr

Anwesend: Bürgermeister Peter Buchner (als Vorsitzender, ÖVP)
Vbgm Erwin Hackl (SPÖ)

VP-Mauerbach:

GR Manuela Bannauer
BGR Dr. Hans Jedliczka
GGR Ing. Georg Kabas
GGR Matthias Pilter
JGR Martina Reitermayer, MSc
GR Christina Steger
GR Franz Strnad

SP Mauerbach:

GR Mag. Wolfgang Beran
GR Harald Prenner
GR Michael Richter
GR Monika Schrottmeyer
GGR Ing. Gerhard Stitzle

Grüne Plattform:

GR Michael Felzmann
GGR Ursula Prader

Pro Mauerbach:

GR Dr. Hedwig Fritz
GR Ruth Skripal

Wir für Mauerbach:

GGR Leopold Dutzler

FPÖ:

GR Renate Cupak

Entschuldigt: GR Helmut Scharf (ÖVP), GGR Thomas Bruckner (ÖVP),
GR Monika Iordanopoulos-Kisser (Grüne)

Weiters anwesend: Peter Mayer (Obersekretär),
Eva Wiesender (Leitung Finanzbuchhaltung, Obersekretär-Stellvertreter)
Huberta Auer-Weissmann (Schriftführer)

Die Einladung sämtlicher Mitglieder des Gemeinderates ist ausgewiesen.

Der Gemeinderat zählt 23 Mitglieder, davon sind zu Sitzungsbeginn 20 anwesend, die Sitzung ist daher beschlussfähig.

Außerdem sind 8 Zuhörer anwesend.

Der Vorsitzende, Bürgermeister Buchner, begrüßt die Anwesenden und stellt fest, dass die heutige Sitzung beschlussfähig ist.

Er begrüßt auch die Zuhörer.

Tagesordnung:

I. öffentlicher Teil

- I/1 Bürgerbeteiligung
- I/2 Genehmigung Sitzungsprotokoll vom 30.03.2016
- I/3 Bericht des Bürgermeisters
- I/4 Anfragen an den Bürgermeister, Vizebürgermeister, Ausschuss- und Fraktionsvorsitzende
- I/5 Bericht Prüfungsausschuss vom 18.05.2016
- I/6 Beschluss – 1. Nachtragsvoranschlag 2016
- I/7 Beschluss – Darlehensaufnahme Volksschule Erneuerungen
- I/8 Beschluss – Bestandsvertrag mit ÖBf, Grünschnittlagerplatz
- I/9 Beschluss – Dienstbarkeitsvertrag Bäcker gasse 2-4
- I/10 Beschluss – Annahmeerklärung KPV ABA Bauabschnitt 103
- I/11 Beschluss – Vergabe Reinigung Volksschule und Schlossparkhalle
- I/12 Grundsatzbeschluss – Errichtung Sportanlage am Standort Hainbacher Straße

II. Dringlichkeitsanträge

III. nicht öffentlicher Teil

- III/1 Beschluss – Einvernehmliche Lösung eines Dienstverhältnisses (Pensionierung)
- III/2 Beschluss – Außerordentliche Zuwendung für die Erstellung von Voranschlag und Rechnungsabschluss
- III/3 Beschluss – Außerordentliche Zuwendung Winterdienstzulage

I/1 Bürgerbeteiligung

Es liegt keine Anmeldung für die Bürgerbeteiligung vor.

I/2 Genehmigung Sitzungsprotokoll vom 30.03.2016

Da zum Protokoll vom 30.03.2016 keine Stellungnahme vorliegt, gilt dies als genehmigt.

I/3 Bericht des Bürgermeisters

Dieser Bericht wird (laut GR-Beschluss 21.9.1994) allen Gemeinderäten gemeinsam mit der Einladung zu dieser Sitzung übermittelt.

- a) Amt der NÖ Landesregierung - Information an Gemeinden, Zulässigkeit von gemeinnützigen Hilfstätigkeiten von Asylwerbern für Gemeinden
- b) NÖ Monitoringausschuss - Bericht 2015

I/4 Anfragen an den Bürgermeister, Vizebürgermeister, Ausschuss- und Fraktionsvorsitzende

GR Skripal bezieht sich auf die geplante Tagesordnung für den Gemeinderat und fragt an, weshalb der ursprüngliche TOP I/11 (Beschluss – Wartungsvertrag Aufzug neues Gemeindeamt Kutscherstall) abgesetzt wurde. Bgm Buchner erklärt, dass ein Beschluss für den Wartungsvertrag entgegen der irrtümlichen Annahme der Fa. Immorent erst bei Einbau der Aufzugsanlage erforderlich ist.

BGR Jedliczka berichtet über die Generalversammlung der Blasmusik Steinbach-Mauerbach vom 19.05.2016, bei welcher Obmann Franz Strnad für die Subvention dankte und sich über die Arbeiten am neuen Musikerheims im Kutscherstall freute.

I/5 Bericht Prüfungsausschuss vom 18.05.2016

GR Felzmann berichtet anhand des Protokolls von der Sitzung des Prüfungsausschusses vom 18.05.2016.

GGR Pilter wird die Problematik zum Thema Adventmarkt im zuständigen Ausschuss für Kultur und Sport behandeln.

Die Möglichkeit einer Überprüfung der Liegenschaften ohne Kanalanschluss muss geklärt werden, wobei zu beachten ist, dass der Anschluss bei einigen Liegenschaften aufgrund der geografischen Lage nicht möglich ist, was z.B. in der Buchhaltung nicht festgestellt werden kann.

I/6 Beschluss – 1. Nachtragsvoranschlag 2016

Im Ausschuss Finanzen und Vermögen vom 30.05.2016 wurde der 1. Nachtragsvoranschlag 2016 behandelt.

Eine Anpassung der HH-Stellen im Ordentlichen Haushalt und im AO-Haushalt wurde aufgrund des RA 2015 und der aktuellen Entwicklung im Jahr 2016 vorgenommen.

Es wurde im AO-Haushalt das Vorhaben Grünschnittplatz aufgenommen. Eine Bedeckung erfolgt mittels Zuführung vom Ordentlichen Haushalt.

Das weitere Vorhaben betrifft die beiden Feuerwehren. Die Anschaffung der beiden MTF und der damit verbundenen aktuellen Finanzierung.

Der 1. Nachtragsvoranschlag 2016 wurde in der Zeit vom 31.05.2016 – 14.06.2016 kundgemacht. Es sind keine Stellungnahmen eingelangt.

Somit stellt **GGR Ing. Georg Kabas** den

Antrag:

der Gemeinderat möge den kundgemachten 1. Nachtragsvoranschlag 2016, es sind keine Stellungnahmen eingelangt, zusätzlich der Aufnahme bei HH-Stelle 1/8160-7280 Öffentliche Beleuchtung – sonstige Maßnahmen für die Beauftragung der funktionellen technischen Ausschreibung der öffentlichen Beleuchtung mit plus € 5.000,00 und der HH-Stelle 1/8160-6190 Öffentliche Beleuchtung – Instandhaltung von minus € 5.000,00, dem ordentlichen Haushalt in Höhe von € 6.838.800,--, dem außerordentlichen Haushalt in Höhe von

€ 3.077.400,--, den Beilagen (Dienstpostenplan), Altbürgermeister Pension, keine Bediensteten Ruhegenussempfänger, der Gesamtsumme aufzunehmender Darlehen in Höhe von € 124.600,--, den Rahmenkassenkredit in der Höhe von 10% der Ordentlichen Einnahmen und den mittelfristigen Finanzplan 2017 – 2020 beschließen.

Beschluss: Der Antrag wird angenommen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig.

I/7 Beschluss – Darlehensaufnahme Volksschule Erneuerungen

Dieser TOP) wurde im Ausschuss für Finanzen und Verwaltung am 13.04.2016 behandelt.

Es wurden Angebote bei den angeführten Banken, siehe Aufstellung, eingeholt.

Darlehensaufnahme **Höhe**

**Angebote wurden eingeholt:
für**

Vorhaben: VS Erneuerungen 74.200,00

bei folgenden Banken:

Bawag PSK

UniCredit BA

Raiffeisenlandesbank Wien -Niederösterreich

Vorhaben Volksschule Erneuerungen, Laufzeit 10 Jahre

Höhe	3- Monats Euribor	3-Monats Aufschlag	3-Monats Gesamt	6- Monats Euribor	6-Monats Aufschlag	6-Monats Gesamt	Fix Zinssatz
74.200,00							
UniCredit BA	0,000%	2,01%-Punkte Basis Wert per 05.04.2016	2,01% p.a.**	0,000%	2,01%- Punkte Basis Wert per 05.04.2016	2,01% p.a.**	1,60% p.a.* Inanspruchnahme bis 30.06.2016 hj./1.Rate 31.12.2016
RLB NÖ		lt. Schreiben kein Angebot gelegt					
Bawag PSK		lt. Schreiben kein Angebot gelegt					

Sonstige Anmerkungen

UniCredit BA* Das Darlehen ist beiderseits unkündbar. (Fixzinssatz).
Keine vorzeitigen Tilgungen (auch keine Teilbeträge) möglich.

UniCredit BA** Vorzeitige Rückzahlung zu den Fälligkeitsterminen spesenfrei möglich-Avisofrist 4 Wochen (Euribor)

Der Ausschuss entscheidet sich für die Fixzins-Finanzierung auf 10 Jahre als beste Finanzierungsform.

Somit stellt **GGR Ing. Georg Kabas** den

Antrag:

Der Gemeinderat möge die Darlehensaufnahme in Höhe von € 74.200,00 bei der UniCredit Bank Austria mit Fixzinsen von 1,6 % p.a., mit einer Laufzeit von 10 Jahren genehmigen.

Beschluss: Der Antrag wird angenommen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig.

I/8 Beschluss – Bestandsvertrag mit ÖBf, Grünschnittlagerplatz

Dieser TOP) wurde in der Sitzung des Ausschusses für Finanzen und Verwaltung am 30.05.2016 behandelt.

Es ist für das Vorhaben Grünschnittplatz bzw. für die Errichtung des Grünschnittsammelplatzes ein Bestandsvertrag mit den ÖBf für die Nutzung der dafür erforderlichen Flächen von rd. 2.200 m² abzuschließen. Der Vertrag ist unbefristet, der Vertragsbeginn ist der 01.07.2016. Ein erstmaliges Kündigungsrecht ist nach 10 Jahren im Vertrag vorgesehen. Das Nutzungsentgelt beträgt jährlich € 2.500,00 zuzüglich der gesetzlichen MwSt.

Bedeckung: HH-Stelle 1/8520-7010

Somit stellt **GGR Ing. Georg Kabas** den

Antrag:

Der Gemeinderat möge den Bestandsvertrag mit den ÖBf genehmigen.



Gebühre selbstberechnung	
Steuer-Nr. 137/3009	
C 90,00	
Ifd. Nr.
Datum

BESTANDSVERTRAG

Nr. 171_09302_00001

1. Vertragspartner

- 1.1. Österreichische Bundesforste AG
registriert beim LG St. Pölten unter FN 154148 p
3002 Purkersdorf, Pummergasse 10-12, vertreten durch
Forstbetrieb Wienerwald
3002 Purkersdorf, Pummergasse 10-12
kurz ÖBf AG
- 1.2. Marktgemeinde Mauerbach
3001 Mauerbach, Allhangstr. 14-16
kurz Bestandnehmer

2. Vertragsgegenstand

- 2.1. Bezeichnung: Fläche Grünschnittlagerplatz und Bürocontainer
Objekt:

Grundbuch	Grundstück Nummer	Ausmaß	Einheit
01903 Mauerbach	383/1	2.200,00	m ²

Zweck: Errichtung und Betrieb eines Grünschnittplatzes und Aufstellen eines Bürocontainers.

- 2.2. Der Vertragsgegenstand ist im beigehefteten Lageplan dargestellt.
2.3. Für eine bestimmte Beschaffenheit und für einen bestimmten Ertrag des Vertragsgegenstandes wird keine Gewähr geleistet.
2.4. Eigentumserwerb nach § 418 ABGB ist ausgeschlossen.
2.5. Behördengenehmigungen hat der Bestandnehmer einzuholen. Auflagen, auch wenn sie sich an die ÖBf AG richten, sind von ihm zu erfüllen.
2.6. Vom Bestandnehmer errichtete Bauwerke sind von diesem zu erhalten. Hinsichtlich dieser Bauwerke trifft ihn auch die Bauwerkshaftung gemäß § 1319 ABGB.
2.7. Der Rückersatz von nützlichem Aufwand (§ 1097 IVm § 1037 ABGB) wird ausgeschlossen.
2.8. Entfällt.

3. Dauer

- 3.1. Beginndatum: 01.07.2016
Enddatum: unbefristet
3.2. Beide Vertragspartner können diesen Vertrag unter Einhaltung einer sechsmonatigen Kündigungsfrist zum Ende eines jeden Vertragsjahrs kündigen.
Die ÖBf AG kann diesen Vertrag frühestens mit Wirksamkeit zum 31.12.2026 kündigen.
3.3. Entfällt.
3.4. Bei Vertragsbeendigung hat der Bestandnehmer den Vertragsgegenstand geräumt und in den ursprünglichen Zustand versetzt zurückzustellen.

4. Entgelt

Bezeichnung	Entgelt in € (netto)	Zahlungszeitraum	Wertsich.
Unverbaute Fläche ab 01.07.2016	2.500,00	jährlich	ja

- 4.2. Wertsicherung: Verbraucherpreisindex 2010
Ausgangsbasis: April 2016
4.3. Einmalige Entgelte sind binnen 14 Tagen nach Rechnungslegung, monatliche Entgelte jeweils bis zum 5. eines jeden Monats, sonstige periodische Entgelte jeweils binnen 25 Tagen nach Beginn des jeweiligen Zahlungszeitraums zu entrichten.
4.4. Wertgesicherte Entgelte werden mit dem genannten Index einmal jährlich jeweils zu Beginn eines Vertragsjahres wertgesichert. Eine Anpassung erfolgt sowohl nach oben als auch nach unten.
Die erste Anpassung erfolgt per 01.07.2017.
4.5. Die Entgelte sind spesenfrei und zuzüglich einer allfälligen Umsatzsteuer zu bezahlen. Bei Zahlungsverzug werden 9% Verzugszinsen p.a. verrechnet; Mahnungen sind kostenpflichtig (EUR 20,00 je Mahnschreiben).
4.6. Vorausbezahlte Entgelte werden nur bei einer Vertragsbeendigung gemäß § 1117 ABGB rückerstattet.

5. Kaution - entfällt

6. Straßenbenützung - entfällt

7. Haftung

- 7.1. Die ÖBf AG haftet, ausgenommen bei Personenschäden, nur für Vorsatz und grobe Fahrlässigkeit.
7.2. Der Bestandnehmer hält die ÖBf AG gegen alle Ansprüche Dritter im Zusammenhang mit diesem Vertrag schad- und klaglos.

8. Vergebührung

- 8.1. Die mit der Vergebührung dieses Vertrags verbundenen Kosten trägt der Bestandnehmer.

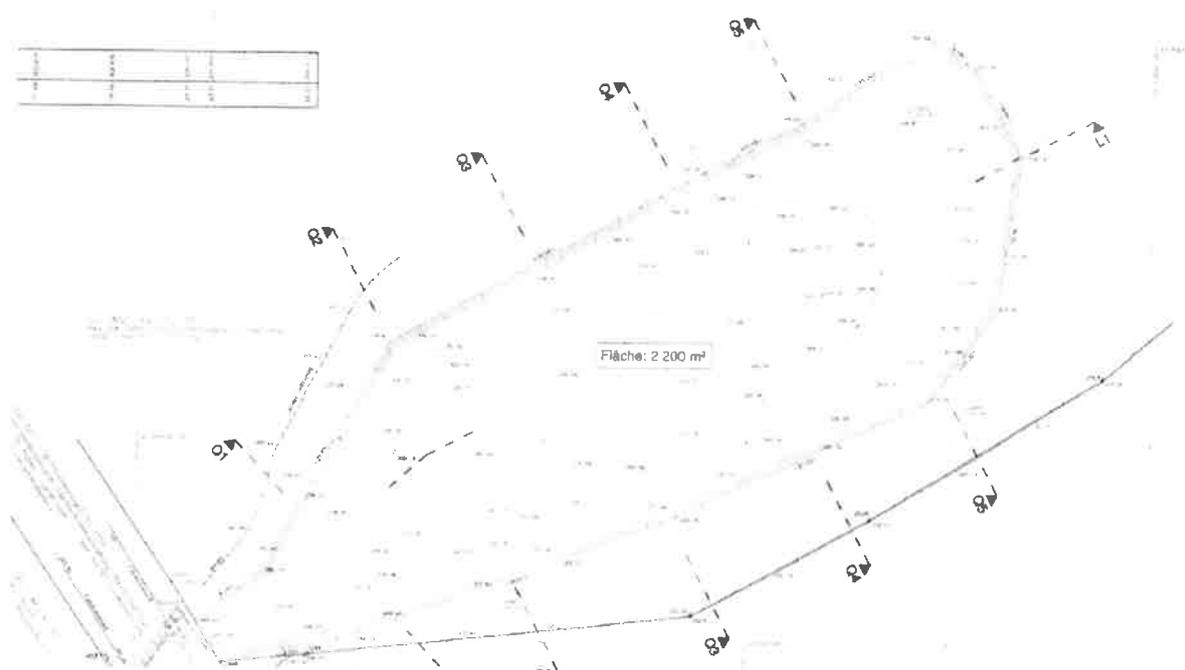
9. Sonstiges

- 9.1. Die ÖBf AG darf den Vertragsgegenstand jederzeit kontrollieren.
- 9.2. Es bestehen keine mündlichen Nebenabreden.
- 9.3. Die Übertragung des Vertrages auf Dritte, die gänzliche oder teilweise Weitergabe in welcher Form auch immer (einschließlich Unterbestandgabe) sowie jede Vertragsänderung bedürfen der schriftlichen Vereinbarung.
- 9.4. Bis zur schriftlichen Bekanntgabe einer anderen Adresse gelten Zustellungen an die in 1.2. angeführte Anschrift dem Bestandnehmer als zugekommen.
- 9.5. Entfällt.
- 9.6. Die ÖBf AG übernimmt in Abstimmung mit der Marktgemeinde Mauerbach die Rodung des Baumbestandes zum Selbstkostenpreis.
- 9.7. Die Marktgemeinde Mauerbach ist berechtigt, die gegenständliche Fläche für den Zweck eines Grünschnittlagerplatzes herzurichten und einzufrieden.

10. Vertragsausfertigungen

- 10.1. Der Vertrag wird in zwei Ausfertigungen erstellt, von denen jeder Vertragspartner eine erhält.

Datum und Unterschriften:



Beschluss: Der Antrag wird angenommen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig.

I/9 Beschluss – Dienstbarkeitsvertrag Bäckergrasse 2-4

Auf dem Grundstück 75/1 EZ 34 KG Mauerbach (Bäckergrasse 2-4 / Hauptstraße 161) wurde vor geraumer Zeit eine Straßenlaterne errichtet. Im Zuge einer Besprechung mit dem

Grundstückseigentümer betreffend die Parkplatzsituation in der Bäckergasse wurde auch diese Straßenlaterne thematisiert. Da eine Versetzung aus räumlichen Gründen kaum möglich ist, wurde vereinbart, einen Dienstbarkeitsvertrag abzuschließen. Die Kosten und Abgaben für die Errichtung und Verbücherung des Vertrages gehen zu Lasten der Gemeinde.

Bedeckung: 1/0200-7280 Anwalt-Exekutionsgebühren

Somit stellt Bgm Buchner den

Antrag:

Der Gemeinderat möge den vorliegenden Dienstbarkeitsvertrag beschließen.

**FUCHS
& REIM
NOTARE**

Dr. Günther Fuchs

Dr. Andreas Reim

Notariat Purkersdorf
Hauptplatz Nr 3
3002 Purkersdorf
Österreich Europa
Tel +43/2231/67766
Fax +43/2231/67766-6
office@fuchs-reim.at
www.fuchs-reim.at

Dienstbarkeitsvertrag

abgeschlossen zwischen:

- Herrn **Dr. Wolfgang Geyer**, geb. 21.04.1963, Bäckergasse 2-4, 3001 Mauerbach, dieser als Dienstbarkeitsbesteller, einerseits; und
 - der **Marktgemeinde Mauerbach**, Allhangstraße 14, 3001 Mauerbach, diese als Dienstbarkeitsberechtigte, andererseits;
- wie folgt:

1. Vertragsgegenstand

Dr. Wolfgang Geyer ist grundbücherlich Alleineigentümer der Liegenschaft Einlagezahl 34 des Grundbuches der Katastralgemeinde 01903 Mauerbach, bestehend aus den Grundstücken Nm. .8 Baufl.(Gebäude), Gärten, Hauptstraße 161, Bäckergasse 2-4, und 75/1 Gärten.

Auf dem Grundstück Nr. 75/1 wurde von der Marktgemeinde Mauerbach eine Straßenlaterne errichtet; diese Strassenlaterne ist über eine Stromleitung, die ebenfalls über das Grundstück 75/1 führt, an das öffentliche Stromnetz angeschlossen. Die Straßenlaterne und die Stromleitung sind aus der diesem Vertrag als BEILAGE //1 angeschlossenen Skizze ersichtlich.

2. Dienstbarkeitsbestellung

Der Dienstbarkeitsbesteller räumt hiemit der Marktgemeinde Mauerbach das Recht der Duldung dieser Straßenlaterne sowie zur Nutzung dieser Stromleitung ein. Sämtliche mit der Errichtung und Erhaltung dieser Straßenlaterne sowie der Stromleitung verbundenen Kosten trägt die Marktgemeinde Mauerbach.

Die Dienstbarkeitsberechtigte nimmt die Dienstbarkeit hiemit an.

3. Gegenleistung

Diese Dienstbarkeitsbestellung erfolgt unentgeltlich; die Dienstbarkeitsberechtigte hat keine Gegenleistung zu erbringen.

Die letzte Annahmeerklärung BA 102 Digitaler Leitungskataster (Kanalsanierung), HA Teil 1, förderbare Gesamtinvestitionskosten in Höhe von € 61.000,00 mit Fördervertrag vom 01.12.2010 wurde vom Gemeinderat am 15.06.2011 beschlossen.

In der Zwischenzeit wurde BA 103, Digitaler Leitungskataster, HA Teil 2, förderbare Gesamtinvestitionskosten in Höhe von € 67.000,00 mit Fördervertrag vom 11.04.2016 aufgrund der Antragstellung und der Funktionsfähigkeit des BA 103 mit 31.12.2012 durch Herrn DI Kraner von der KPC übermittelt. Um die Förderung des Bundes in Höhe von € 15.000,00 als Pauschale für Kataster für BA 103 im vorläufigen Nominale von € 15.000,00 beanspruchen zu können, ist die Annahmeerklärung zu unterfertigen. Die Förderung wird in Form von Investitionszuschüssen ausbezahlt.

Somit stellt **GGR Ing. Georg Kabas** den

Antrag:

Der Gemeinderat möge den Förderungsvertrag annehmen und die Annahmeerklärung genehmigen.

Die Umweltförderung des BMLFLW – managed by Kommunalkredit Public Consulting



Marktgemeinde Mauerbach
Allhangstraße 14
3001 Mauerbach

FÖRDERUNGSVERTRAG

abgeschlossen aufgrund des Umweltförderungsgesetzes, BGBl. Nr. 185/1993 idGF zwischen dem **Bundesminister für Land- und Forstwirtschaft, Umwelt und Wasserwirtschaft** als Förderungsgeber, vertreten durch die **Kommunalkredit Public Consulting GmbH**, Türkenstraße 9, A-1092 Wien und dem Förderungsnehmer **Marktgemeinde Mauerbach**, GKZ 32412, Allhangstraße 14, 3001 Mauerbach.

1. Gegenstand des Förderungsvertrages

1.1 Gegenstand dieses Vertrages, Antragsnummer **B200707**, ist die Förderung der Maßnahme:

Bezeichnung	Abwasserbeseitigungsanlage BA 103 LIS, Hausanschlüsse Teil 2
Funktionsfähigkeitsfrist	31.12.2012

die auf Vorschlag der Kommission für die Angelegenheiten der Wasserwirtschaft vom 06.04.2016 vom Bundesminister für Land- und Forstwirtschaft, Umwelt und Wasserwirtschaft, DI André Rupprechter, mit Entscheidung vom 11.04.2016 gewährt wurde.

1.2 Grundlage für die Förderungsentscheidung bilden die mit dem Förderungsansuchen vorgelegten Unterlagen gemäß § 8 der Förderungsrichtlinien für die Kommunale Siedlungswasserwirtschaft 2016. Im Falle vorsätzlicher Falschangaben bei der Antragstellung oder Abrechnung behält sich der Förderungsgeber vor, auch strafrechtliche Konsequenzen einzuleiten.

1.3 Die beiliegenden Allgemeinen Vertragsbedingungen (Beilage 1) bilden einen integrierenden Bestandteil dieses Vertrages.

- 1.4 Sofern der Förderungsnehmer seinerseits jemanden Dritten mit der Umsetzung der Maßnahme betraut (z.B. im Rahmen einer Betrauung mit einer Dienstleistung von allgemeinem wirtschaftlichen Interesse), verpflichtet sich der Förderungsnehmer sicherzustellen, dass die Betrauung und Finanzierung der Maßnahme im Einklang mit den beihilfenrechtlichen Bestimmungen und den Bestimmungen dieses Förderungsvertrages erfolgt.

2. Ausmaß und Auszahlung der Förderung

- 2.1 Für das unter Pkt. 1 beschriebene Vorhaben betragen:

die vorläufigen förderbaren Investitionskosten	67.000,00 Euro
die vorläufige Pauschale für Leitungsinformationssystem	15.000,00 Euro

Die Gesamtförderung im vorläufigen Nominale von 15.000,00 Euro wird in Form von Investitionszuschüssen ausbezahlt.

- 2.2 Im Zuge der Endabrechnung kann von der Kommunalkredit Public Consulting GmbH eine Erhöhung der förderbaren Investitionskosten ohne Vorlage an die Kommission in Angelegenheiten der Wasserwirtschaft um höchstens 15 % anerkannt werden. In diesem Fall erhöht sich das Nominale entsprechend dem Förderungssatz.

3. Auszahlungsbedingungen

- 3.1 Die Auszahlung der Investitionszuschüsse erfolgt vorbehaltlich ihrer budgetären Verfügbarkeit in zwei Raten nach Vorlage von Rechnungsnachweisen im Wege des Amtes der Landesregierung. Wenn ein Rechnungsnachweis spätestens zu den Terminen 15.2., 15.5., 15.8. bzw. 15.11. bei der Kommunalkredit Public Consulting GmbH eingegangen ist, erfolgt die Auszahlung zum jeweiligen Quartalsende.
- 3.2 Der erste Investitionszuschuss wird unter Einbehaltung eines Deckungsrücklasses von 10 % nach Vorlage eines Rechnungsnachweises mit gleichzeitiger Funktionsfähigkeitsmeldung ausbezahlt. Etwaige Restarbeiten sind nur dann förderfähig, wenn sie innerhalb der Fertigstellungsfrist (= 1 Jahr nach tatsächlicher Funktionsfähigkeit) durchgeführt werden.
- 3.3 Die Endabrechnungsunterlagen sind spätestens 1 Jahr nach Fertigstellung der Maßnahme (= spätestens 2 Jahre nach tatsächlicher Funktionsfähigkeit) dem Amt der Landesregierung vorzulegen. Nach Überprüfung dieser Unterlagen und Durchführung der Kollaudierung durch das Amt der Landesregierung werden sie an die Kommunalkredit Public Consulting GmbH weitergeleitet, die die Endabrechnung vornimmt. Aufgrund dieser Endabrechnung wird der zweite Investitionszuschuss inklusive dem einbehaltenen Deckungsrücklass ausbezahlt.
- 3.4 Werden Zahlungen nicht unmittelbar vom Förderungsnehmer vorgenommen, sondern über ein konzerninternes Liquiditätsmanagement („Cash Pooling“) abgewickelt, sind zusätzlich folgende Unterlagen vorzulegen:
- Nachweis über die tatsächliche Bezahlung der zur Förderung beantragten Leistungen (z.B. entsprechende Zahlungsbelege)
 - Nachweis über die Aktivierung der getätigten Investition in der Bilanz des Förderungsnehmers
 - Nachweis über den tatsächlichen Ausgleich der Belastungen durch den Förderungsnehmer bis zur Vorlage der Endabrechnung.

4. Schlussbestimmungen

- 4.1 Der Förderungsnehmer erklärt, den gegenständlichen Förderungsvertrag mittels beiliegender Annahmeerklärung vorbehaltlos anzunehmen.
- 4.2 Der Förderungsgeber erachtet sich an die Zusicherung der Förderung für die Dauer von drei Monaten ab dem Einlangen des Vertrages beim Förderungsnehmer gebunden.

Kommunalkredit Public Consulting GmbH



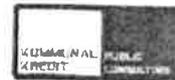
DI Christopher Giay



DI Dr. Johannes Laber

Kommunalkredit Public Consulting GmbH
Türkenstraße 3, 1092 Wien
www.publicconsulting.at
Mail: kcc@kommunalkredit.at
Tel.: 01/31 8 31-0, Fax-DW: 01/31 8 31-104
LiD-Nr.: ATJ57793011, DVR-Nr.: 2109779, FN 236804t, Handelsgericht Wien





An die
Kommunalkredit Public Consulting GmbH
Türkenstraße 9
1092 Wien

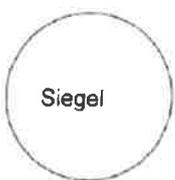
ANNAHMEERKLÄRUNG

Der Förderungsenehmer **Marktgemeinde Mauerbach**, GKZ 32412, erklärt die vorbehaltlose Annahme des Förderungsvertrages vom 11.04.2016, Antragsnummer **B200707**, betreffend die Gewährung eines Investitionszuschusses für die Abwasserbeseitigungsanlage BA 103 LIS, Hausanschlüsse Teil 2.

Der Förderungsenehmer bestätigt die Aufbringung der Finanzierung gemäß nachstehender Aufstellung sowie der dafür erforderlichen Beschlussfassungen.

• Anschlussgebühren	Euro	_____
• Eigenmittel	Euro	_____
• Landesmittel	Euro	_____
• Bundesmittel	Euro	_____
• Restfinanzierung (Rücklage)	Euro	15.000,00
Förderbare Gesamtinvestitionskosten	Euro	52.000,00
	Euro	67.000,00

Rechtsverbindliche Unterfertigung durch den Förderungsenehmer

 Siegel	_____ am _____

Kommunalkredit Public Consulting GmbH
Türkenstraße 9, 1092 Wien
www.publicconsulting.at
Mail: kpc@kommunalkredit.at
Tel.: 01/31 8 31-0, Fax-DW: 01/31 8 31-104
UID-Nr.: ATU57293011, DVR-Nr.: 2108778, FN 236804, Handelsgericht Wien



Beschluss: Der Antrag wird angenommen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig.

I/11 Beschluss – Vergabe Reinigung Volksschule und Schlossparkhalle

Die Delino Cleaningservice GmbH wurde mit Reinigungsarbeiten in der Volksschule, der Schlossparkhalle und im NÖ Landeskindergarten I auf ein Schuljahr beauftragt. Der Auftrag läuft mit 31.08.2016 aus. Die hat per Mail bestätigt, die bisherigen Preise bis zum Ende des Schuljahres 2017/2018, das ist bis 31.08.2018, zu halten. Zu Beginn jedes Schuljahres werden lediglich Preisanpassungen nach den Kollektivvertragserhöhungen des laufenden Jahres für den Kollektivvertrag der Denkmal- Fassaden- und Gebäudereiniger vorgenommen.

Folgende Preise sind derzeit gültig (exkl. MWSt.):

Unterhaltsreinigung

VS	€ 27.896,00 (2.789,60 pro Monat)	
Halle	€ 11.955,50 (1.195,55 pro Monat)	€ 39.851,50 (3.985,15 pro Monat)
Grundreinigung		€ 3.450,00
Fenster nur Glas		€ 710,40
Fenster mit Stock und Rahmen		€ 958,80
Reinigung Kindergarten		€ 5.354,00 (535,40 pro Monat)
Aushilfe Reinigung pro Std		€ 17,40

Da die Reinigung bisher zur vollen Zufriedenheit erfolgt ist, soll die Delino Cleaningservice GmbH bis zum Ende des Schuljahres 2017/2018 beauftragt werden.

Bedeckung: 1/2110-7283, Unterhaltsreinigung VS
1/8940-7283, Unterhaltsreinigung (Halle)
1/2400-4540, Reinigungsmittel, Reinigung Kiga I

Somit stellt **GR Schrottmeyer** den

Antrag:

Der Gemeinderat möge die Beauftragung der Delino Cleaningservice GmbH mit der Reinigung von Volksschule, Schlossparkhalle und Kindergarten I laut Angebot vom 22.05.2015 mit Preisanpassungen zu Beginn jedes Schuljahres nach den Kollektivvertragserhöhungen des laufenden Jahres für den Kollektivvertrag der Denkmal- Fassaden- und Gebäudereiniger bis zum Ende des Schuljahres 2017/2018, das ist bis 31.08.2018, beschließen.

Beschluss: Der Antrag wird angenommen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig.

I/12 Grundsatzbeschluss – Errichtung Sportanlage am Standort Hainbacher Straße

Die Arbeitsgruppe „Sport im Ort“ hat im Auftrag des Bürgermeisters die Frage eines Alternativstandortes zum jetzigen Sportplatz geprüft. Die nunmehr vorliegenden Ergebnisse bilden eine taugliche Entscheidungsgrundlage für ein Sportstättenkonzept.

Aufbauend aus den Ergebnissen der Standortevaluierung von G21 aus dem Jahr 2012 und dem Ergebnis der Volksbefragung vom 14.06.2015, entschloss sich die Arbeitsgruppe nach

Sichtung der Unterlagen, ihre weitere Tätigkeit auf den **Standort Hainbucher Straße** zu fokussieren, da keine andere Sportplatzvariante zur Verfügung steht.

Die Arbeitsgruppe hat am 08.06.2016 den Zwischenbericht und den Fahrplan für die weitere Vorgangsweise erarbeitet. Damit über die Sommermonate die erforderlichen Schritte zur möglichen Umsetzung einer Sportanlage am Standort Hainbucher Straße eingeleitet werden können, ist es erforderlich, dieses Vorhaben im Gemeinderat mit einem Grundsatzbeschluss zu unterstützen.

Dieser Antrag dient zur Verdeutlichung des politischen Willens der Marktgemeinde Mauerbach, wonach am Standort Hainbucher Straße eine Sportanlage errichtet werden soll.

GGR Kabas dankt GR Beran für den ausführlichen Zwischenbericht und weist darauf hin, dass als nächste Schritte entsprechende Kostenschätzungen erforderlich sind.

Vbgm Hackl erklärt, dass nachstehende Schritte als nächstes erforderlich sind:

- Planskizzen der Fa. Wolf mit den Ergebnissen aus der Arbeitsgruppe ans Land weiter leiten
- Vereinbarung (Grundtausch) mit Herrn Wurzer
- Änderung ÖROP
- Naturschutz- und wasserrechtliche Überprüfungen

BGR Jedliczka gibt zu Protokoll, dass er sich bis dato in diesem Rahmen zum Thema Sportplatz nicht zu Wort gemeldet habe; dass der dem Antrag zustimmen werde, aber auf folgendes hinweisen wolle – nicht aber, um unbedingt Recht haben zu wollen, sondern um nicht falsche Erwartungen zu wecken. Aus seiner Erfahrung mit seinen Ex-Kollegen, den Sachverständigen des Landes, wisse er, dass diese nicht „auf der Nudelsuppe daherschwimmen“ und deshalb ihre Meinung von heute auf morgen nicht ändern. Er wolle aber im Interesse des Fußballvereins nicht jede Hoffnung zerstören; er werde also dem Antrag zustimmen, aber falsche Erwartungen wecken wolle er nicht.

Somit stellt der Leiter der Arbeitsgruppe „Sport im Ort“, **Vbgm Hackl** den

Antrag:

Der Gemeinderat möge einen Grundsatzbeschluss zur Errichtung Sportanlage am Standort Hainbucher Straße beschließen.

Beschluss: Der Antrag wird angenommen.

Abstimmungsergebnis: 15 Stimmen dafür

1 Gegenstimme (GR Bannauer)

4 Enthaltungen (GR Dutzler, GR Steger, GR Strnad, Bgm Buchner)

II. Dringlichkeitsanträge

Es liegen keine Dringlichkeitsanträge vor.

Ende öffentlicher Teil 20.10 Uhr.

III. nicht öffentlicher Teil

III/1 Beschluss – Einvernehmliche Lösung eines Dienstverhältnisses (Pensionierung)

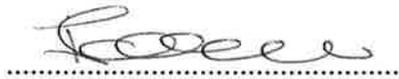
**III/2 Beschluss – Außerordentliche Zuwendung für die Erstellung von Voranschlag
und Rechnungsabschluss**

III/3 Außerordentliche Zuwendung Winterdienst

Bgm Buchner wünscht allen Gemeinderäten einen schönen Sommer.

Der Bürgermeister schließt die Sitzung um 20.15 Uhr.

Der Bürgermeister



(Peter Buchner, MBA)

Für die VP Mauerbach

.....
(GGR Matthias Pilter)

Für die SP Mauerbach

.....
(GGR Ing. Gerhard Stitzle)

Für die Grüne Plattform

.....
(GR Michael Felzmann)

Für Pro Mauerbach

.....
(GR Dr. Hedwig Fritz)

Für die Freiheitliche Partei Österreichs

.....
(GR Renate Cupak)

Für Wir für Mauerbach

.....
(GGR Leopold Dutzler)

Schriftführer



.....
(Huberta Auer-Weissmann)